

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0882/2014
Auskunft erteilt:	Herr Etienne
Ruf:	492-1114
E-Mail:	Etienne@stadt-muenster.de
Datum:	12.11.2014

Betrifft

Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den Aufgabenbereichen Versorgung-, Beihilfe- und Familienkassenangelegenheiten

Beratungsfolge

27.11.2014 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
Bericht

Bericht:

Der Rat hat am 12.12.2012 das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik beschlossen (Vorlage V/0702/2012/1. Erg. vom 07.12.2012). Beschlussziffer 2.2 dieser Entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms weitere Prüfungen durchführen wird. Die Prüfaufträge sind in der Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage dargestellt. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen werden den politischen Gremien im Rahmen von Vorlagen dargestellt.“

Der Prüfauftrag Nr. 10 in der Anlage 2 zur o. g. Vorlage beinhaltete Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Aufgabenbereiche Versorgungs-, Beihilfe- und Familienkassenangelegenheiten mit der Fragestellung, ob eine Auslagerung der genannten Bereiche an Dritte zu mehr Wirtschaftlichkeit führen würde und damit einen Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen sein könnte.

Das Personal- und Organisationsamt hat nunmehr die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen abschließen können. Zur Sicherung der Qualität der Untersuchungsergebnisse und vor allem zur Vermeidung begrenzter interner Sichtweisen hat das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision die Ergebnisse der Untersuchungen unabhängig geprüft.

Die Prüfungen durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) konnten die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Wesentlichen bestätigen. Hinweise zu einzelnen Einflussgrößen und Verfahrensschritten wurden aufgegriffen und in den Ergebnissen berücksichtigt. Die Korrekturen änderten die jeweiligen Ergebnisse im Kern jedoch nicht.

Das Ergebnis der durch das AWR durchgeführten Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2014 über eine Berichtsvorlage - Bericht Nr. 24/14 vom 24.10.2014 - mitgeteilt.

Dies hat das Amt bereits dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster in seiner Sitzung am 06.11.2014 mitgeteilt.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Einzelnen:

Versorgungsangelegenheiten

Die Stadt Münster stellt seit jeher die erforderliche Versorgungssachbearbeitung für die ausscheidenden städtische Beamten und deren Angehörige (Witwer/ Witwen/ Waisen) in eigener Zuständigkeit sicher. Derzeit stehen ca. 640 Versorgungsempfänger (einschließlich Hinterbliebene) im Leistungsbezug. Gegenwärtig gibt es ca. 1.200 aktive Beamte.

Auf Grund der Föderalismusreform 2006 ist die Regelung von Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landes- und Kommunalbeamten in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder gefallen. Die Versorgungssachbearbeitung in NRW vollzog sich seit dem Sommer 2006 auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Regelungen im Beamtenversorgungsgesetz – eingefroren auf dem Stand: 31.08.2006. Erst mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz 2013 hat auch NRW eine landesgesetzliche Regelung zum Versorgungsrecht – das LBeamVG NRW – geschaffen, die zum 01.06.2013 in Kraft getreten ist.

Die Beamtenversorgung bei der Stadt Münster umfasst folgende Bereiche:

- Berechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge
- Erteilung von Auskünften zu künftigen Versorgungsanwartschaften
- Erteilung von Auskünften an Familiengerichte zum Versorgungsausgleich
- Besondere Berechnungen zu Ruhensregelungen u. Zahlbarmachung (§§ 53, 54, 55, 57 LBeamVG)
- Berechnungen zum VLVG u. Staatsvertrag zur weiteren Geltendmachung von Ansprüchen
- Eingabe erforderlicher Änderungen im SAP-Abrechnungsprogramm
- Spezielle Informationen an die Versorgungsempfänger im Einzelfall (z.B. zur Hinterbliebenenversorgung)
- Kondolenzschreiben und ggf. Nachrufe im Todesfall
- Gratulationsschreiben zu runden Geburtstagen der Versorgungsempfänger
- Datenaustausch mit Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern u. LBV und anderen Behörden bei Zahlungsänderungen (Vergleichsmittelungen)
- Persönliche und telefonische Beratung der Versorgungsempfänger (z.B. Fristenregelungen)

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beinhaltet die Feststellung der eigenen Kosten- und Leistungssituation und den anschließenden Vergleich mit den Preisen der potentiellen externen Anbieter (in diesem Fall die kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe). Im Ergebnis wäre für den Fall einer Auslagerung der Versorgungsleistungen von Kosten des externen Anbieters von rd. 223.600 € (1,17% der Bruttoversorgungsleistungen) auszugehen, während sich die ermittelten Selbstkosten der Stadt Münster auf rd. 144.200 € belaufen. **In der Gesamtbetrachtung ist die Leistungserbringung durch die Stadt Münster daher wirtschaftlicher.**

Beihilfeangelegenheiten

Rechtliche Grundlage für die Bewilligung der Leistungen ist die Beihilfeverordnung des Landes NRW (BVO) mit den dazu ergangenen Erlassen des Finanzministeriums. In der Beihilfestelle der

Stadt Münster werden die Beihilfen der städtischen Beamten (rd. 1.200), Versorgungsempfänger (rd. 640) und der Lehrer der Haupt-, Grund- und Förderschulen (rd. 1.100) bearbeitet.

Im Jahr 2013 wurden in der städtischen Beihilfestelle 14.848 Anträge bearbeitet, die sich auf folgende Leistungsbereiche beziehen:

Bescheide aufgrund von

- eingereichter Rechnungen und Rezepte
- eingereichter zahnärztlicher Heil- und Kostenpläne
- beantragter Kuren und Reha-Maßnahmen
- beantragter Psychotherapien

Seit Anfang 2011 gewährt die Pharmaindustrie den Beihilfetägern nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) Preisnachlässe für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Zur Einziehung dieser Rabatte bedient sich die Stadt Münster als Beihilfeträger einer gemeinsamen zentralen Stelle („ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH“).

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt auf, dass eine Auslagerung der Bearbeitung der Beihilfeansprüche der Beamten und Pensionäre an einen fremden Dritten (hier ebenfalls die kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) zu höheren Kosten führen würde und daher aus monetärer Sicht nicht zu empfehlen ist. Auf der Basis von 13.050 maßgeblichen Anträgen und einem Verrechnungskostensatz von 25,00 € je Antrag (kvw) beliefe sich der zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag auf 326.250 €. Demgegenüber stehen ermittelte Selbstkosten i. H. v. von rd. 295.260 €; dies entspricht einem Verrechnungskostensatz von 22,63 €. **Eine Auslagerung der Beihilfeangelegenheiten wäre daher nicht sinnvoll.**

Anzumerken ist darüber hinaus: Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sowohl die aktiven Beamten/innen als auch die Versorgungsempfänger/innen (und auch die Lehrer/innen) es außerordentlich begrüßen und schätzen, dass man in der städtischen Beihilfestelle vor Ort stets kompetente und freundliche Ansprechpartner/innen findet. Man kann stets auf kurzem Wege ein persönliches Beratungsgespräch bekommen und ist nicht ausschließlich angewiesen auf die telefonische Erreichbarkeit.

Familienkassenangelegenheiten

In der zentralen Familienkasse werden sämtliche Kindergeldangelegenheiten sowie alle familienbezogenen Entgelt-/Besoldungsbestandteile bis hin zur Zahlbarmachung über ein Personalabrechnungsprogramm bearbeitet. Für die weitere Betrachtung steht nur die reine Kindergeldbearbeitung im Fokus, da nur diese Aufgabe an Dritte (hier: Landesfamilienkasse der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen Lippe) abgegeben werden kann.

Betrachtet man die Kindergeldfälle im Jahre 2013 (3.159) und ein Verwaltungskostensatz von 40,00 € würden die jährlichen Verwaltungskostenbeiträge an den externen Anbieter 126.360 € betragen. Legt man hingegen die durchschnittlichen Kindergeldfälle der letzten vier Jahre zugrunde (= 3.209), erhöht sich der anfallende Verwaltungskostenbeitrag auf 128.360 €.

Die Selbstkosten bei der Stadt Münster betragen jährlich ca. 109.213 €. Bezogen auf einen Kindergeldfall ergibt sich ein Wert von 34,57 € bzw. 34,03 €. Die Selbstkosten für die Erbringung der Leistung „Kindergeldsachbearbeitung“ der Stadt Münster liegen damit um rd. 17.146 € unter den Verwaltungskosten, die der externe Anbieter erhebt (126.360 € bzw. 128.360 € je nach Berechnungsmodus), **so dass die Leistungserbringung rechnerisch durch die Stadt Münster günstiger ist.**

Beim Vergleich des Leistungsangebots der Stadt Münster mit dem des externen Anbieters sind keine Leistungsunterschiede erkennbar. Hervorzuheben ist, dass die Familienkasse der Stadt Münster ihre Leistung wesentlich kundenfreundlicher erbringen kann, weil sie als Ansprechpartner vor Ort agiert und hier somit einen besseren Service für die Mitarbeiter/-innen der Stadt Münster erbringen kann.

Fazit:

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen belegen im Ergebnis, dass die Stadt Münster zurzeit in allen untersuchten Bereichen die Leistungen wirtschaftlicher erbringt. Auslagerungen würden in jedem Fall zu einer höheren Belastung des städtischen Haushaltes führen.

Das Personal- und Organisationsamt beabsichtigt, diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in regelmäßigen, mehrjährigen Abständen zu wiederholen und damit die Leistungserbringungen in Eigenregie kritisch zu hinterfragen. Vor allem sollen hierbei neben dem bedeutenden regionalen Anbieter in der kommunalen Welt (kvw) auch Angebote überregionale Anbieter von Personalleistungen ermittelt und in die Vergleiche einbezogen werden.

Abschließend soll auch noch einmal auf die qualitativen Aspekte der Leistungserbringung in Eigenregie (gute Erreichbarkeit, verlässlicher Service, unmittelbarer Steuerbarkeit) hingewiesen werden.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat